

## Nordirland

1) Landesteil des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, dessen Bildungssystem sich von denen in England und Wales und in Schottland unterscheidet. Nordirland: Fläche 13 843 km<sup>2</sup>, (1997) 1 675 000 Einw., Hauptstadt Belfast (297 300 Einw.). Vereinigtes Königreich: Parlamentarische Monarchie. Hauptstadt London (7 Mill. Einw.). Fläche 243 307 km<sup>2</sup>, (1997) 59 Mill. Einw., 243 Einw./ km<sup>2</sup>. 80% Engländer, 10% Schotten, 4% Nordiren, 2% Waliser, 4% Ausländer. Landessprachen Englisch (Amtssprache), in Wales Walisisch (zweite Amtssprache), in Nordirland und in Schottland regionale gälische Dialekte. Religion (1992) 71,8% Protestanten, 13,1% Katholiken (in Nordirland über 25%), 2% Muslime, etwa 1% Sikhs, Hindus und Juden.

2) Das Bildungsministerium für Nordirland (Department of Education for Northern Ireland, DENI) ist für die Entwicklung und Durchführung der Bildungspolitik verantwortlich. Das öffentliche Bildungswesen wird zentral vom

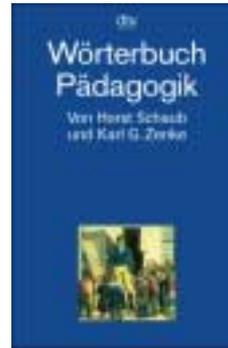
Bildungsministerium und auf lokaler Ebene von fünf regionalen Bildungsbehörden (Education and Library Boards) verwaltet. Seit dem Bildungsreformgesetz für Nordirland (Education Reform [Northern Ireland] Order) von 1989 liegt die Zuständigkeit für die von der katholischen Kirche getragenen Schulen beim neu eingeführten Rat für katholische Schulen (Council for Catholic Maintained Schools). Für alle Angelegenheiten der Überprüfung des Lehrplans, der Durchführung von Prüfungen am Ende des Sekundarbereichs I und II, der Ausarbeitung und Durchführung von landesweiten Schulleistungstests sowie der Beratung der Schulen und des Bildungsministeriums ist seit 1994 der Nordirische Rat für Lehrplan, Prüfungen und Leistungsbeurteilung (Northern Ireland Council for Curriculum, Examinations and Assessment, NICCEA) zuständig.

Ähnlich wie in den anderen Landesteilen des Königreichs (England, Wales, Schottland), aber dennoch unterschiedlich, werden durch das Bildungsreformgesetz von 1989 verschiedene Aufgaben der Verwaltung auf die Schule übertragen. Seitdem verfügen alle Schulen über einen Verwaltungsrat (Board of Governors) und erhalten nach dem Programm zur Übertragung der Haushaltsmittel auf die Schule (Local Management of Schools, LMS) entsprechende Finanzmittel (einschließlich der Kosten für die Lehrkräfte), über deren Verwendung der Board of Governors entscheidet. Dabei sind bei den mit öffentlichen Mitteln unterstützten Schulen (Grant-Aided Schools) folgende Unterschiede zu beachten: 1. Staatliche Schulen (Controlled Schools) werden von den lokalen Bildungsbehörden getragen, die auch für alle Kapitalaufwendungen aufkommen. Ihr Besuch ist kostenlos. Hierzu gehören auch die Konfessionsschulen der protestantischen Kirchen. 2. Katholische Schulen (Catholic Maintained Schools) in der Trägerschaft der katholischen Kirche und staatliche Schulen in freier Trägerschaft (Maintained Schools) bekommen für ihre Kapitalaufwendungen Zuschüsse (85% oder 100%) des Bildungsministeriums. Der Besuch dieser Schulen ist kostenlos. 3. Grammar Schools (Voluntary Schools) in der Trägerschaft von Stiftungstreuhandern, die selektive leistungsbezogene Zulassungskriterien anwenden, werden im Umfang von bis zu 85% vom Bildungsministerium unterstützt. Sie erheben Schulgeld, jedoch werden etwa 96% der Schüler davon befreit. 4. Eine neue Kategorie von Schulen, die es seit dem Bildungsreformgesetz von 1989 nur in Nordirland gibt, sind die staatlich geförderten Integrationsschulen in der Trägerschaft von wohltätigen Stiftungen (Grant Maintained Integrated Schools). Sie erhalten eine Finanzierung von 100%; der Besuch ist kostenlos. Ziel dieser Integrationsschulen ist es, katholische und protestantische Schüler gemeinsam zu unterrichten.

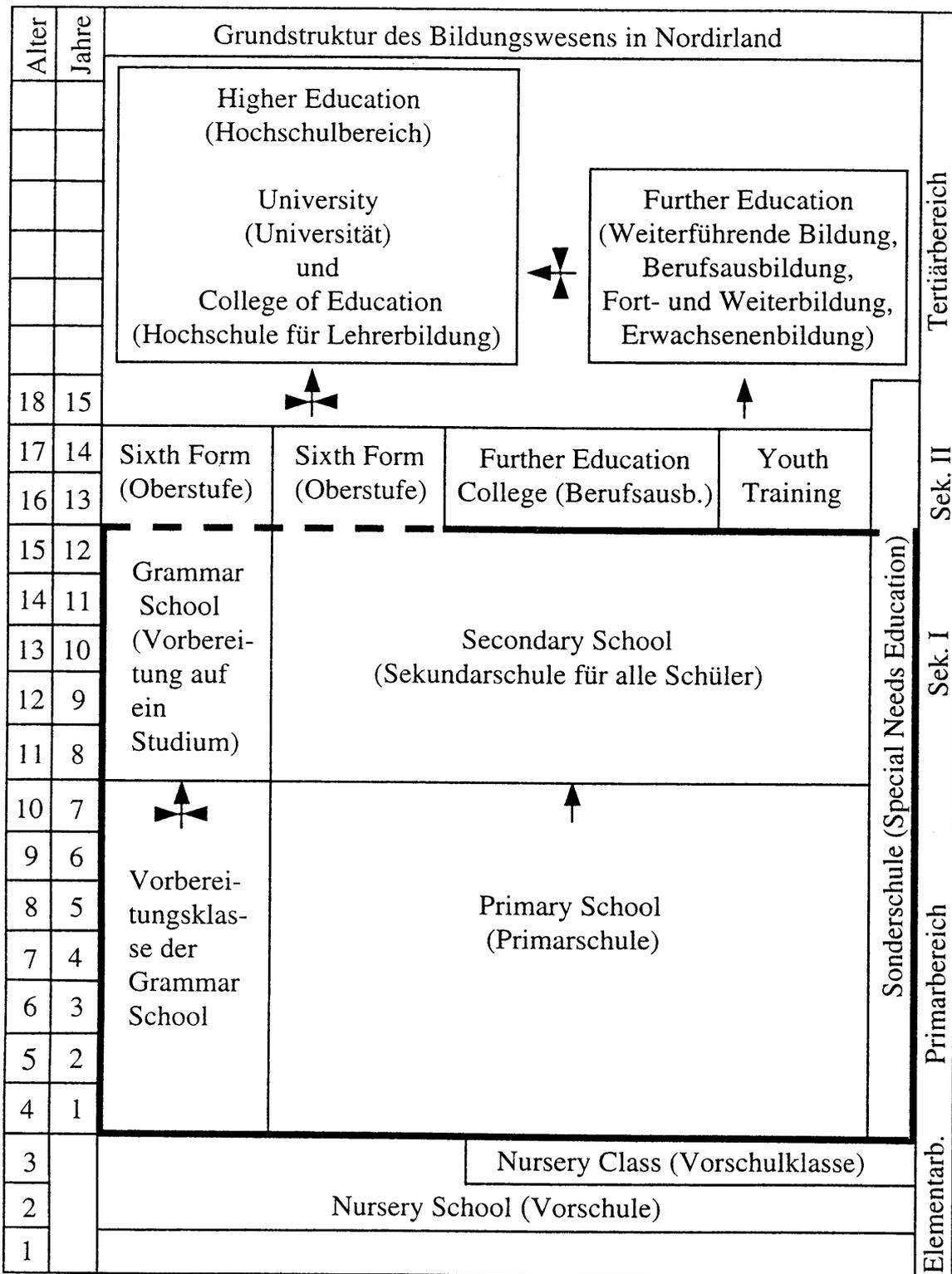
Von diesen Schulen sind die Privatschulen (Independent Schools) zu unterscheiden, die keine öffentlichen Mittel erhalten. Es gibt insgesamt 18 Privatschulen, die jedoch nur von einer geringen Anzahl aller Schüler besucht werden.

Die Bildungsbehörden sind verpflichtet, für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Alter bis zu 19 Jahren einen angemessenen Unterricht (Special Needs Education) zu gewährleisten. Möglichkeiten hierzu sind durch die Integration in Primar- und Sekundarschulen, die Aufnahme in getrennte Abteilungen dieser Schulen, den Besuch einer Sonderschule oder eines sonderpädagogischen Internates und durch Hausunterricht gegeben.

Text und Grafik wurden entnommen aus:



Horst Schaub & Karl G. Zenke:  
[Wörterbuch Pädagogik](#)  
dtv 32521  
4. Auflage, November 2000  
704 Seiten, Format: 124x191  
DM 28.50 SFr 26.50 öS 208



Die grafische Darstellung der Bildungseinrichtungen berücksichtigt keine Schüleranteile!

**—** Fett umrandet sind die Einrichtungen für die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht.



Qualifizierte Auswahl



Einfacher Übergang

Die Schulpflicht geht vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr und umfasst zwölf Schuljahre. Kinder, die bis zum 1. Juli eines Jahres das 4. Lebensjahr vollendet haben, werden mit Beginn des neuen Schuljahres im September eingeschult. Ist die Aufnahmekapazität der 1. Jahrgangsstufe nicht erreicht, können die Primarschulen auch Kinder aufnehmen, die nach dem 1. Juli eines Jahres das 4. Lebensjahr vollenden.

Die Eltern haben das Recht, die Schule für ihre Kinder frei zu wählen. Ist die Aufnahmekapazität einer Primar- oder Sekundarschule überschritten, findet eine Auswahl nach festgelegten und veröffentlichten Kriterien statt.

Das Schuljahr ist in Trimester eingeteilt, es beginnt Anfang September und endet Ende Juni. Der Unterricht erfolgt an fünf Wochentagen und ist auf den Vormittag und den Nachmittag verteilt.

**3)** Die vorschulische Erziehung für Zwei- und Dreijährige wird in selbstständigen Vorschulen (Nursery Schools) oder für Dreijährige in Vorschulklassen der Primarschulen (Nursery Classes) angeboten.

Die meisten Kinder besuchen bis zum Alter von elf Jahren sieben Schuljahre lang die Primarschule. Einige Kinder gehen in die Vorbereitungsklassen der Grammar Schools, die schulgeldpflichtig sind. Beim Übergang vom Primarbereich in den Sekundarbereich machen Grammar Schools für Elf- bis Achtzehnjährige, die vorwiegend auf die Hochschulreife und das Studium an einer Hochschule vorbereiten, die Zulassung von einer Aufnahmeprüfung in Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften abhängig. Im Unterschied dazu müssen die Secondary Schools für Elf- bis Sechzehn- bzw. Achtzehnjährige im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität alle Schüler aufnehmen. Sie bieten Bildungsgänge auf verschiedenem Niveau an.

Nach dem Bildungsreformgesetz von 1989 ist der einheitliche Lehrplan (Northern Ireland Curriculum) für alle öffentlichen Schulen verbindlich. Er umfasst das Fach Religionslehre und die Lernbereiche Englisch, Mathematik, Naturwissenschaften und Technik, Umwelt und Gesellschaft, Kreative und musische Aktivitäten, Fremdsprachen und Leibeserziehung/Sport. In die Fächer sind Themenbereiche wie Erziehung zum gegenseitigen Verständnis, Kulturelles Erbe, Gesundheitserziehung, Informationstechnologie, Wirtschaft und Berufskunde/berufliche Orientierung eingebunden.

Neben der Beobachtung und Beurteilung der Schülerleistungen durch die Lehrer werden die Schüler im Alter von 8, 11, 14 und 16 Jahren durch landesweit einheitliche Tests überprüft. Am Ende der Schulpflicht können sie über eine Prüfung den Abschluss des Sekundarbereichs I (General Certificate of Secondary Education, GCSE) erwerben.

Nach Abschluss des Sekundarbereichs I setzen die meisten Schüler im Sekundarbereich II einen allgemein bildenden studienvorbereitenden Bildungsgang in der Oberstufe (Sixth Form) der Grammar School oder der Secondary School fort. Sie können am Ende der 14. Klasse in den prüfungsrelevanten Fächern durch eine Prüfung die Abschlüsse General Certificate of Education at Advanced Level (GCE A-Level) oder Advanced Supplementary Level (GCE AS-Level) erwerben, die zum Hochschulstudium berechtigen (vgl. England und Wales).

**4)** Ein anderer Teil der Jugendlichen setzt seine Ausbildung im Sekundarbereich II in Einrichtungen der weiterführenden Bildung (Further Education) fort. In Nordirland haben die Further Education Colleges die gleiche Bedeutung für die Berufsausbildung, die Fort- und Weiterbildung sowie die Erwachsenenbildung wie in England und Wales (vgl. England und Wales).

Ähnliches gilt für die Berufsausbildung der Jugendlichen im Rahmen des Youth Training-Programms (YT). Während aber in England und Wales die Unternehmen als Anbieter von Ausbildungsplätzen eine führende Rolle spielen, sind in Nordirland für die Durchführung der Maßnahmen die Ausbildungszentren (Training Centres), die Werkstätten der Gemeinden (Community Workshops) und die Further Education Colleges in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern, die betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, verantwortlich.

**5)** Im Hochschulbereich gibt es zwei Universitäten und zwei Hochschulen für Lehrerbildung (Colleges of Education). Die beiden Colleges bilden vorwiegend Primarschullehrer und Sekundarschullehrer für bestimmte Fächer aus und bieten hierzu vierjährige Studiengänge (Honours Degree, BEd) und ein einjähriges Aufbaustudium (Postgraduate Certificate in Education, PGCE) an. Die Ausbildung von Sekundarschullehrern erfolgt nach einem fachwissenschaftlichen Studium über den Aufbaustudiengang (PGCE) auch in den erziehungswissenschaftlichen Instituten der beiden Universitäten. Die Zulassung zum Lehramtsstudium wird vom Lehrerberuf abhängig gemacht.

#### **Literatur:**

Anweiler, Oskar u.a.: Bildungssysteme in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 4. Aufl. 1996.

Baumert, Jürgen/Lehmann, Rainer u.a.: TIMSS - Mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht im internationalen Vergleich. Deskriptive Befunde. Opladen: Leske und Budrich 1997.

Dichanz, Horst: Schulen in den USA. Einheit und Vielfalt in einem flexiblen Schulsystem. Weinheim: Juventa 1991.

Europäische Kommission (Hrsg.): Strukturen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Europäischen Union. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (Zweite Ausgabe) 1995. Zwei Ergänzungen hierzu 1997 und 1999 (Englisch).

- Eurydice (Hrsg.): Die Bildung im Elementar- und Primarbereich in der Europäischen Union. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1994. Ergänzung zu der Veröffentlichung 1996.
- Eurydice (Hrsg.): Sekundarbildung in der Europäischen Union. Strukturen, Organisation und Verwaltung. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.
- Eurydice (Hrsg.): Zehn Jahre Bildungsreformen im Bereich der Schulpflicht in der Europäischen Union (1984-1994). Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.
- Eurydice (Hrsg.): European Glossary on Education. Volume 1: Examinations, Qualifications and Titles. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1999.
- Internationales Handbuch der Berufsbildung (IHBB). Redaktion: Uwe Lauterbach, DIPF. (Schriftenreihe der Carl Duisberg Gesellschaft, Band 9) Baden-Baden: Nomos 1995 ff.
- Knoll, Joachim H.: Internationale Weiterbildung und Erwachsenenbildung. Konzepte, Institutionen, Methoden. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1996.
- Oberhuemer, Pamela/Ulich, Michaela: Kinderbetreuung in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 1997.
- Robitaille, David F. (Ed.): National Contexts for Mathematics and Science Education. Third International Mathematics and Science Study (TIMSS). Vancouver/Canada: Pacific Educational Press 1997.
- Röhrs, Hermann: Die vergleichende und internationale Erziehungswissenschaft. Weinheim: Deutscher Studien Verlag 1995.
- Willmann, Bodo (Hrsg.): Bildungsreform und Vergleichende Erziehungswissenschaft. Aktuelle Probleme, historische Perspektiven. Münster: Waxmann 1995.